

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF  
DER MAGISTRAT



Stadt Mörfelden-Walldorf  
Amt 40  
Postfach 1455  
64546 Mörfelden-Walldorf

Durchwahl: 06105 / 938 - 938  
Telefax: 06105 / 938 - 966  
sozial.wohnungsamt@moerfelden-walldorf.de  
www.moerfelden-walldorf.de

## Antrag auf Ausstellung eines Stadtpasses für Mörfelden-Walldorf

Hiermit stelle(n) ich/wir einen Antrag auf Ausstellung eines **StadtPasses**

Name	Vorname	Geb.-Datum

64546 Mörfelden-Walldorf, \_\_\_\_\_  
-Straße/Hausnummer-

Der Antrag wird damit begründet, dass der Antragsteller bzw. beide Elternteile oder der alleinverdienende Haushaltsvorstand Leistungen nach:

- Hartz IV - SGB II
- Wohngeldgesetz
- SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz

bezieht, bzw. von den

- GEZ-Gebühren
- KITA-Gebühren

befreit ist, oder

- Personen mit geringem Einkommen.

**Bitte beachten Sie die Rückseite**

**Gültigkeit :**

**Der Pass wird für die Dauer ausgestellt, die sich aus dem Bewilligungsnachweis ergibt.**

**Zur Verlängerung der Gültigkeit werde ich/ werden wir unaufgefordert den Folgenachweis vorlegen.**

**Bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen werde ich / werden wir unaufgefordert meine/unsere Berechtigung für den Stadtpass überprüfen lassen bzw. den Stadtpass zurückgeben.**

Als Anlage ist der jeweils gültige Bewilligungsbescheid/Nachweis mit einem Passbild (Größe: 30 x 40 mm) für alle Personen über 6 Jahre beizufügen. Es werden nur die Anträge bearbeitet, die vollständig sind.

**Der Verlust oder Diebstahl des Stadtpasses ist unverzüglich den ausstellenden Ämtern anzuzeigen. Für die Ersatzausstellung des Stadtpasses ist eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 (pro Stadtpass) zu entrichten.**

64546 Mörfelden-Walldorf, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift